

FUNDAMENTE Kompetenzcheck:

Kapitel 7: Raumordnung

Kompetenzen trainieren und überprüfen

Schülerbuch **Seiten 258 – 259**

1. Räumliche Orientierung

Eine Stumme Deutschlandkarte zum Ausdrucken finden Sie unter dem Online-Code a3v3ze.

A1.1 Stellen Sie in einer Deutschlandkarte je zwei Beispiele dar für

- Verdichtungsräume und Peripherräume
- Räume mit stark überdurchschnittlichem und stark unterdurchschnittlichem Wohlstand.

Zur Identifizierung von Verdichtungs- und Peripherräumen empfiehlt sich die Heranziehung entsprechender Atlaskarten (z. B. Haack Weltatlas, S. 58, Karte 1). Dort werden Verdichtungsräume auch als „Agglomerationsräume“, Peripherräume als „Ländliche Räume“ bezeichnet.

Räume mit unterschiedlichem Wohlstandsniveau ergeben sich u. a. aus der Karte M3 im Schülerbuch auf S. 234.

Als Eintragungen kämen z. B. infrage:

- Rhein-Main-Gebiet
- Raum München und z. B. Raum Mecklenburg-Vorpommern

A1.2 Tragen Sie in die Karte für ein ausgewähltes Bundesland ein

- zwei Oberzentren
- eine Entwicklungsachse

Hier kann auf die Karte M8 im Schülerbuch auf S. 239 oder auf einschlägige Atlaskarten (z. B. Haack Weltatlas, S 59, Karten 2 und 3) zurückgegriffen werden.

Als Eintragungen kämen nach Auswahl von Thüringen z. B. infrage:

- z. B. Erfurt und Gera als Oberzentren
- Eisenach – Jena – Erfurt – Gera als Entwicklungsachse

2. Fachwissen

A2.1 Charakterisieren Sie die Rolle von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Raumordnung.

Der Bund gibt die obersten Ziele und den allgemeinen Rahmen der Raumentwicklung vor. Der Bundestag hat hierzu im Jahre 1965 ein Bundesraumordnungsgesetz verabschiedet, das seither an die sich ändernden Ansprüche und Problemlagen angepasst sowie ergänzt wurde. Die zentrale Kompetenz des Bundes auf dem Gebiet der Raumordnung ergibt sich aus den Grundgesetzartikeln 72 und 75. Die Verfassung erteilt an dieser Stelle dem Bund den Auftrag, für „die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ zu sorgen. Es unterliegt allerdings der politischen Auseinandersetzung, was unter „gleichwertigen Lebensverhältnissen“ zu verstehen ist und in welchem Ausmaß der Bund hier tätig werden muss.

Die nachgeordneten Planungsebenen, als die Länder, Regionen und Kommunen, setzen die Leitbilder der künftigen Raumentwicklung in konkrete Maßnahmen um. Dabei artikulieren sie auch ihre eige-

nen Vorstellungen und Interessen. Der gesamte Raumordnungsprozess vollzieht sich in einem gewissen „Gegenstromprinzip“, also im Ringen um einen Ausgleich zwischen örtlichen, regionalen und nationalen Interessen (siehe Aufgabe 2.3).

A2.2 Stellen Sie Ziele und Leitbilder der Raumordnung dar.

Aus dem Raumordnungsgesetz in seiner aktuellen Fassung und aus den raumordnungspolitischen Herausforderungen ergeben sich folgende oberste Ziele und Leitvorstellungen:

- eine Nachhaltigkeit in der Raumentwicklung anstreben, d. h. bei der Landschaftsnutzung die freie Entwicklung der Persönlichkeit in der Gegenwart genauso sicherstellen wie die Chancen künftiger Generationen gewährleisten;
- bei der Nutzung der Landschaft einen Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen herstellen;
- die natürlichen Lebensgrundlagen durch die Ausweisung und Sicherung von Freiräumen bewahren und schützen, insbesondere Maßnahmen zur Eindämmung des Flächenverbrauchs fördern;
- die vielfältige Ausstattung der einzelnen Teilräume erhalten und gleichzeitig für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sorgen; Letzteres gilt in besonderem Maße für den Ausgleich der Ungleichgewichte zwischen den alten und den neuen Bundesländern;
- angesichts des demographischen Wandels insbesondere in den ländlich geprägten Räumen Mindeststandards der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

A2.3 Erklären Sie – ausgehend von dem Begriff „Gegenstrom“ – den Prozess der Raumordnung in Deutschland.

Raumordnung in Deutschland erfolgt hierarchisch von oben nach unten, aber mit einem gewissen Gegenstromprinzip. Der Bund als oberste Planungsinstanz gibt mit dem Raumordnungsgesetz die allgemeinen Grundsätze und Leitbilder vor. Die nachgeordneten Ebenen sind aber nicht nur „Befehlsempfänger“, denn sowohl die Länder als auch die Regionen und Gemeinden formulieren eigene Vorstellungen, sodass sich die Planung in einem Ausgleich örtlicher, regionaler und überregionaler Interessen vollzieht. Dabei wirken die „Träger öffentlicher Belange“ (Behörden, Verbände oder gemeinnützige Vereine) genauso mit wie einzelne Fachministerien (z. B. Verkehr, Wirtschaft, Umwelt- und Naturschutz), deren raumwirksame Projekte mit den Erfordernissen der Raumordnung abzustimmen sind.

Ziel des gesamten Prozesses ist es, die allgemeinen Leitvorstellungen des Bundesraumordnungsgesetzes in die Praxis umzusetzen. Hierzu ist eine Planung für überschaubare Teilräume notwendig. Diese Aufgabe übernehmen die Landesentwicklungspläne, die den vorgegebenen Rahmen mit konkreten Entwicklungsmaßnahmen ausfüllen.

FUNDAMENTE Kompetenzcheck:

Kapitel 7: Raumordnung

A 2.4 Erläutern Sie Zustandekommen, Funktionen und grundlegende Inhalte der Bauleitpläne.

Die Bauleitplanung hat insgesamt die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Gemeindefläche vorzubereiten und zu „leiten“. Grundlage hierfür ist eine Erfassung des Istzustandes, also der räumlichen Verteilung von Bevölkerung, Wirtschaft, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrs- und Grünflächen innerhalb der Gemeinde. Auch deren finanzielle Möglichkeiten sind zu berücksichtigen.

In der Vorbereitenden Bauleitplanung wird ein Flächennutzungsplan ausgearbeitet, der das gesamte Gemeindegebiet (meistens im Maßstab 1:10000 oder 1:5000) erfasst. Ihm liegen bestimmte Annahmen über die künftige Entwicklung der Gemeinde hinsichtlich der Einwohnerzahl, der Arbeitsplätze, des Bedarfs an Gemeindeeinrichtungen usw. zugrunde. Er verkörpert gleichsam das Leitbild der Gemeindeentwicklung, legt er doch für einen längeren Zeitraum (etwa 10 Jahre) die Grundzüge der Raumnutzung für das gesamte Gemeindegebiet fest. Der Flächennutzungsplan hat die Zielvorgaben und Planungsmaßnahmen der übergeordneten Instanzen zu berücksichtigen. Auch die „Träger öffentlicher Belange“, also zum Beispiel das Straßenbau- und Landwirtschaftsamt, die zuständigen Stadtwerke oder die Industrie- und Handelskammer, sind an der Planung zu beteiligen.

In der Verbindlichen Bauleitplanung wird aus dem Flächennutzungsplan heraus ein Bebauungsplan entwickelt. Er legt für Teile des Gemeindegebietes sehr genaue Nutzungsvorschriften fest. Für den Bürger bzw. Bauherrn schreibt er verbindlich zum Beispiel Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Dachform, Hausgröße und Baulinien sowie Baugrenzen vor.

A 2.5 Stellen Sie Prinzipien und Funktionen von Euregios im Rahmen der EU-Raumordnung dar.

In Euregios kooperieren Kommunen und Landkreise in einer Region beiderseits einer Staatsgrenze in den Bereichen Wirtschaft und Kultur. Eine solche Zusammenarbeit ist notwendig und sinnvoll, weil Grenzregionen in den meisten Fällen benachteiligte Räume sind. Besonders die Weltkriege haben zu einer Schwächung der Verkehrsinfrastruktur und der wirtschaftlichen Entwicklung geführt. Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet sich die Chance, die isolierte Lage und die Strukturschwächen zu überwinden. Die entsprechenden Projekte werden im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ mit Finanzmitteln aus dem EFRE (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) gefördert.

Von Euregios können auch Impulse für eine weitere Integration Gesamteuropas ausgehen. Die Integration erfolgt dann nicht mehr nur durch die Brüsseler Administration und die nationalen Regierungen, sondern in einem überschaubaren Raum durch die Bürgerinnen und Bürger selbst.

3. Methoden

A 3.1 Nennen Sie ausgehend vom Schrägluftbild M 1 wesentliche Ausstattungsmerkmale von Unter-, Mittel- und Oberzentren.

Unterzentren versorgen den Nahbereich. Sie bieten Güter und Dienstleistungen des kurzfristigen und täglichen Bedarfs. Mittelzentren weisen Einrichtungen für ein Umland von 30 000 bis 40 000 Einwohnern auf. Dazu gehören Großwarenhäuser genauso wie weiterführende Schulen oder große Sportanlagen. Deren Angebote sind auf den mittelfristigen sowie gehobenen Bedarf ausgerichtet. Oberzentren stehen im Mittelpunkt eines Versorgungsbereichs von über 200 000 Einwohnern. Sie bieten Güter und Dienstleistungen des langfristigen sowie episodischen Bedarfs. Die Einrichtungen reichen von großen Bank- und Kreditinstituten über Schwerpunkt-Krankenhäuser bis zu wissenschaftlichen Institutionen.

A 3.2 Erklären Sie – ausgehend von dem in M 1 eingetragenen Modell – das dem System der Zentralen Orte zugrunde liegende Prinzip.

Das zugrunde liegende Prinzip ist das der Zentralität. Hieraus ergeben sich folgende Zusammenhänge:

- Zentralität ist definiert als Bedeutungsüberschuss eines Ortes, der die Kunden bzw. Bewohner des Umlandes mit seinem Angebot an Versorgungseinrichtungen und Arbeitsplätzen anzieht.
- Nicht sämtliche Güter und Dienstleistungen werden gleich häufig nachgefragt.
- Für Güter und Dienste des allgemeinen täglichen und kurzfristigen Bedarfs (z. B. Grundnahrungsmittel, Apotheke, Hausarzt, Sparkasse) besteht eine hohe Nachfragehäufigkeit, die entsprechenden Geschäfte benötigen zu ihrer Existenzsicherung nur ein kleines Marktgebiet.
- Güter und Dienstleistungen mit einer geringeren Nachfragehäufigkeit und hoher Spezialisierung (z. B. Möbel, Facharzt, obere Behörde) müssen ein größeres Versorgungsgebiet aufweisen, damit die Anbieter rentabel wirtschaften können.
- So kommt es zur Ausbildung eines Systems von Orten mit unterschiedlicher Reichweite und Wertigkeit des Angebots, also mit abgestufter Zentralität.

A 3.3 Ordnen Sie Leipzig in das System der Zentralen Orte ein.

Leipzig mit seinem im Bild erkennbaren Fernbahnhof und dem zentralen Geschäftsviertel ist als Oberzentrum zu kennzeichnen.

A 3.4 Bewerten Sie die Aussagekraft des eingetragenen Modells.

In der Beantwortung dieser Frage sollte in erster Linie der Begriff „Modell“ geklärt werden. Ein Modell will die Wirklichkeit selbst nicht darstellen, sondern es reduziert die Realität auf bedeutsame Merkmale und Strukturen, wobei es bestimmte Faktoren und Bezüge besonders hervorhebt. Was jeweils für besonders bedeutsam gehalten wird, liegt im Ermessen desjenigen, der das Modell erstellt hat. Dessen subjektive Auswahl ist also in jedem Falle diskussionswürdig.

FUNDAMENTE Kompetenzcheck:

Kapitel 7: Raumordnung

Bei der Beurteilung eines Modells ist dann zu fragen, ob die Reduktion der Wirklichkeit in der vorliegenden Form sinnvoll, zweckmäßig und hilfreich war. Welche Schlüsse können gezogen, welche Erkenntnisse können gewonnen werden?

So könnte zum Beispiel bei dem vorliegenden Modell hervorgehoben werden, dass damit die Hierarchie in der Wertigkeit von zentralen Orten grafisch und auch inhaltlich sehr deutlich wird. Die unterschiedliche Größe der Einzugsbereiche ist genau erfasst wie auch die Überlappungen. Der zentrale Ort höherer Stufe umfasst jeweils auch die Reichweiten und Angebote der Orte mit niederen Stufen innerhalb seines Einzugsbereichs.

Kritisch kann angemerkt werden, dass eine derart symmetrische und auch gleichmäßige Verteilung von zentralen Orten innerhalb einer Raumeinheit (also z. B. innerhalb eines Landes oder einer Region) doch sehr stark von der Realität abweicht. Die gelegentlich doch sehr stark unterschiedliche Bedeutung und Wertigkeit von Orten innerhalb derselben Stufe (z. B. innerhalb der Oberzentren) wird genauso wenig erfasst wie regionale Besonderheiten. Manchmal liegen Oberzentren räumlich sehr eng beieinander wie z. B. Mannheim und Ludwigshafen. Dann gibt es wieder Räume, in denen zentrale Orte oberster Stufe nur in geringer Anzahl ausgebildet sind, sodass deren Reichweite außergewöhnlich groß, ihre Erreichbarkeit demzufolge für die Bewohner des Einzugsbereichs äußerst zeitaufwändig ist.

4. Kommunikation

A4.1 Umfrage und Präsentation zum Thema „Lebenszufriedenheit in meiner Region“:

A4.1a) Analysieren Sie mithilfe einer Stichprobenbefragung in Ihrer Umgebung (M2) die Lebenszufriedenheit in der Region.

Die Umfrage kann innerhalb der Lerngruppe, in der Schule, im Bekanntenkreis oder auch in einem begrenzten Zeitrahmen z. B. auf dem Marktplatz des Schulortes durchgeführt werden.

A4.1b) Vergleichen Sie die subjektiven Antworten mit objektiven Kennziffern (z. B. wirtschaftliche Situation, Ausbildungsangebote, berufliche Perspektiven, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Zustand von Natur und Umwelt).

A4.1c) Gestalten Sie zu den Ergebnissen Ihrer Untersuchung eine Präsentation.

Zur Ermittlung entsprechender Kennziffern sollte eine Internet-Recherche z. B. zu folgenden ausgewählten Kriterien durchgeführt werden:

- Wanderungssaldo (je 1000 Ew.), Einkommenssituation (Durchschnittsverdienste) oder regionales BIP pro Kopf – als Indikatoren der wirtschaftlichen Situation;
- Angebot an Sekundarschulen bzw. Gymnasien (aktuelle Anzahl von Gymnasiasten pro 1000 Ew.) – als Hinweise auf weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten;
- Arbeitsplatzangebote in der Region (Arbeitslosenquote der Region) – als Indikator für berufliche Perspektiven;
- Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen (nach Anzahl, Qualität, Typ) – beschreibt die „Lebensatmosphäre“ in der Region;
- Freiflächen (km² pro Ew.) – umfasst die nicht bebauten Flächen einer Region, die also für Erholungsfunktionen zur Verfügung

stehen und somit als Indikator für den Zustand von Natur und Umwelt herangezogen werden können.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in einer anschaulichen Präsentation vorzustellen (vgl. Teilkap. 12.3.1 „Eine Präsentation vortragen“, S.490 – 491).

A4.2 Erstellen Sie – auch auf der Grundlage einer Internet-Recherche – eine Fotodokumentation zu räumlichen Disparitäten in Deutschland oder in der Europäischen Union.

Die Bildauswahl kann sich an den Fotoangeboten im Schülerbuch (z. B. S.250) orientieren. Wichtig ist, dass die Unterschiede in der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Ausstattung der ausgewählten Regionen deutlich werden.

5. Beurteilen und Bewerten

A5.1 Die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in allen Teilräumen des Bundesgebietes ist Verfassungsauftrag. Erörtern Sie die beiden in Quellentext M3 vorgestellten Positionen.

Die erste Position bekräftigt den Verfassungsauftrag, „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in allen Teilräumen herzustellen. Sie interpretiert ihn aber dahingehend, dass damit keine „flächendeckende Gleichheit“ gemeint sei.

Die zentrale Aussage des zweiten Zitats lautet: Wer finanzielle Mittel für den Abbau der regionalen Disparitäten in Deutschland einsetzt, beansprucht Steuergelder in einem Ausmaß, dass der Staatshaushalt auf Jahre hinweg belastet wird. Das bürdet der jungen Generation noch mehr Schulden auf.

Zu diesen Aussagen sollen Pro- und Kontra-Argumente gegenübergestellt werden. Nach Abwägen dieser Argumente ist ein begründetes persönliches Urteil zu fällen.

Folgende Aspekte können u. a. angeführt werden: s. Tabelle S.4 oben

A5.2 In der EU wird gelegentlich von einem wirtschaftlichen „Nord-Süd-Gefälle“ gesprochen. Erörtern Sie, ob eine solche Charakterisierung gerechtfertigt ist.

Tatsächlich ist ein gewisses Wohlstandsgefälle zwischen wirtschaftsstarken Räumen „im Norden“ und strukturschwachen Regionen „im Süden“, z. B. in Griechenland, Süditalien, Portugal und in Teilen von Spanien, zu beobachten. Allerdings befinden sich auch Räume in Mittel- und Westeuropa in einem tief greifenden Strukturwandel, der entsprechende wirtschaftliche Probleme mit sich bringt. Zu nennen sind hier die „neuen Bundesländer“ in Deutschland, die den Transformationsprozess beim Übergang von einer Zentral- zu einer Marktwirtschaft zu bewältigen haben, oder ehemalige „wohlhabende“ Altindustriegebiete in Großbritannien, Nordfrankreich, Nordspanien oder auch Westdeutschland, die vom Niedergang ehemals führender Wirtschaftszweige wie Kohlebergbau, Eisen- und Stahlerzeugung, Textilindustrie und Schiffbau betroffen sind.

FUNDAMENTE Kompetenzcheck:

Kapitel 7: Raumordnung

zu Aufgabe 5.1:

„Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“	
Zustimmung zu der Position	Widerspruch zu der Position
<ul style="list-style-type: none"> - Regionale Unterschiede in den Wohlstands- und Lebensverhältnissen sind auf derart viele natur- und kulturgeographische sowie historische und wirtschaftliche Faktoren zurückzuführen, dass sie sich gar nicht oder nur mit größtem finanziellen Aufwand „einebnen“ lassen. - Wenn jemand „sie einebnen will“, dann könnte das nur der Staat sein, der aber mit seinen finanziellen Möglichkeiten überfordert wird. - Nicht der Staat sollte versuchen, die regionalen Disparitäten abzubauen, die Menschen in den (Rückstands-)Regionen müssen selbst aktiv werden und ihre Situation ändern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede in den Lebensverhältnissen und -perspektiven können nicht einfach als gegeben hingenommen werden; sie erzeugen Unzufriedenheit oder sogar politische Radikalisierung, was schließlich den sozialen Frieden und die politische Stabilität bedroht. - Unsere Verfassung verpflichtet den „Sozialstaat“, auf „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in allen Teilräumen des Bundesgebietes hinzuwirken. - Eigeninitiative ist zweifellos erforderlich, aber sie bedarf der Unterstützung durch die wirtschafts- und finanzstarken Regionen im Bund; die Bundesrepublik Deutschland versteht sich auch als Solidargemeinschaft.

Das Bild der räumlichen Disparitäten in Europa muss noch weiter differenziert werden, wenn man den in einigen Ländern besonders stark ausgeprägten Land-Stadt-Gegensatz bzw. die Dominanz von Hauptstädten oder Metropolen berücksichtigt.

A 5.3 Beurteilen Sie Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Raumordnung im Rahmen der Europäischen Union.

Soll das „Europa der 28“ seinen inzwischen über 500 Mio. Bürgerinnen und Bürgern in allen Regionen humane, und vor allem gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen garantieren, oder reicht es aus, im wirtschaftsliberalen Sinne den freien Verkehr von Kapital und Waren sicherzustellen, die Entwicklung in den Teilräumen aber dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen? Nur Wirtschafts- und Währungsunion oder auch Sozialgemeinschaft?

Ein vereintes Europa wird auf Dauer nur lebensfähig sein, wenn sowohl der wirtschaftliche als auch der soziale Zusammenhalt gefördert und wenn sich auf dieser Grundlage ein gemeinsames europäisches Bewusstsein entwickelt (Schülerbuch, S.250). Aus diesem Befund ergibt sich der Auftrag an die Regionalpolitik der Europäischen Union, Mittel und Instrumente zum Abbau regionaler Disparitäten einzusetzen. Die angestrebte Angleichung soll aber die kulturelle Identität der Regionen nicht gefährden: „Einheit und Vielfalt“ heißt die Devise.

Die Zielsetzung ist also klar definiert – die Umsetzung mit den Möglichkeiten einer EU-Raumordnung erweist sich aber als schwierig. In einem marktwirtschaftlichen System wie dem der Europäischen Union können die Einzelstaaten bzw. kann die Gemeinschaft nur die Rahmenbedingungen vorgeben und finanzielle Anreize schaffen, die Investitions- und Lokalisationsentscheidungen fällen die Privatunternehmen. Darüber hinaus sind die Finanzmittel knapp und die eingesetzten Instrumente in ihrer Wirkung umstritten. Es bleibt abzuwarten, welche Zwischenbilanz der nächste „Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ (Kohäsionsbericht) zieht.

6. Handeln

In Ihrer Gemeinde hat das zuständige Planungsamt den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich bekannt gemacht. In ihm sind nun spezielle Vorranggebiete zur Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen.

A 6.1 Arbeiten Sie die notwendigen Informationen über den Ablauf einer Bauleitplanung und die Beteiligungsrechte der Bürger heraus.

Die Bauleitplanung vollzieht sich in zwei Schritten. Zunächst wird der Flächennutzungsplan vom Gemeinderat verabschiedet. Daraus sind die Bebauungspläne zu entwickeln. Auch sie sind als Satzung, d. h. als Ortsgesetz vom „Parlament“ der Gemeinde zu beschließen. In beiden Verfahren hat der Bürger Möglichkeiten zur Einflussnahme.

Das Baugesetzbuch bietet folgende Mitwirkungsmöglichkeiten (siehe Ablaufschema im Schülerbuch, S.244):

- Gelegenheit zur Erörterung des Bebauungsplan-Vorentwurfs im Rahmen der „frühzeitigen Bürgerbeteiligung“,
- fristgemäßes Vorbringen von Bedenken und Anregungen im Rahmen der „Bürgerbeteiligung“ (öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs für die Dauer eines Monats),
- gleiche Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Beschlussfassung über den vorgeschalteten Flächennutzungsplan.

A 6.2 Gestalten Sie – nach dem Besuch einer entsprechenden Informationsveranstaltung der Gemeindeverwaltung – eine persönliche Stellungnahme (Zustimmung, Änderungsvorschläge oder Widerspruch) zu der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mögliche persönliche Stellungnahme zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Errichtung von Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan der Gemeinde K.:

„Hiermit legen wir Widerspruch ein gegen die ‚Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie‘. Wir betrachten mit Bestürzung die Details dieser geplanten Teilfortschreibung. Ziel dieser Veränderung ist nicht nur, Vorranggebiete für Windkraftanlagen bis hinein in das Landschaftsschutzgebiet B.H. auszuweiten. Mit dieser Ausweitung wird es auch möglich, Industrieanlagen zur Er-

FUNDAMENTE Kompetenzcheck:

Kapitel 7: Raumordnung

zeugung von Wind zum Beispiel auf dem Berg K. in unmittelbarer Nähe unseres Wohnhauses zu errichten – mit einem viel zu geringen Mindestabstand von 700 m.

Unser Haus liegt direkt am Fuß dieses Berges. Werden die Windräder tatsächlich knapp jenseits des Mindestabstands gebaut, werden wir künftig ‚Auge in Auge‘ mit einer Industrieanlage leben müssen, die das Orts- und Landschaftsbild in massiver Weise beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung ergibt sich vor allem aus der großen Ausdehnung der ausgewiesenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen und wegen der – aufgrund der geringen Windgeschwindigkeiten – erforderlichen Riesenwindräder (Höhe über 180 m bis zur Rotorspitze). Es ist eine optisch bedrückende, ja sogar erdrückende Wirkung zu erwarten. Das verstößt nach unserer Ansicht gegen alle Gebote der Rücksichtnahme. Das gilt umso mehr, als wir fürchten, dass von den Windkraftanlagen eine erhebliche Lärmentwicklung ausgehen wird. Auch bei geschlossenen Fenstern wird sich eine Beeinträchtigung durch Infraschall unter 20 Hz und durch die Brummtöne im tiefen Frequenzbereich zwischen 20 und 100 Hz ergeben. Die Folge ist eine deutliche Verminderung der Lebensqualität, zudem besteht die Gefahr gesundheitlicher Schäden. Der Mindestabstand zu den Windkraftanlagen sollte deshalb mindestens 1500 m betragen. Die Weltgesundheitsbehörde (WHO) fordert wohl nicht ohne Grund einen Mindestabstand von 2000 m!

Der vorgesehene Standort und der zugehörige Wald wird zudem von Bürgern nicht nur der Gemeinde K, sondern darüber hinaus auch von den Bewohnern naher Städte als Naherholungsgebiet genutzt. Dieser Raum stellt eine der letzten, noch nicht durch Straßen oder Gewerbe- bzw. Wohnflächen zerschnittenen, naturnahen Landschaften dar. Sie ist auch für uns ein Gebiet der Ruhe und Erholung. Hier befinden sich intakte Ökosysteme, die insbesondere auch für gefährdete Tierarten einen Lebensraum bieten. Das alles würde mit dem Aufbau von Industrieanlagen zur Erzeugung von Windenergie nachhaltig zerstört werden.

Wir halten die ‚Energiewende‘ für absolut richtig. Wir anerkennen auch die Notwendigkeit, nach alternativen Energiequellen zu suchen. Hier sehen wir zum Beispiel bei der Solarenergie und Energieeinsparung vor Ort noch erhebliche Potenziale. Mit der in unseren Augen rücksichtslosen Installation von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten und in unmittelbarer Nähe von Häusern wird aber ‚das Kind mit dem Bade ausgeschüttet‘. Der Verzicht auf Atomkraft wird erkaufte mit der Zerstörung von Landschaft und Lebensraum.

Aus den genannten Gründen legen wir Widerspruch gegen diese Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

Mit freundlichen Grüßen“